

Haftpflicht- Alleskönner

für **Bauunternehmer und Bauhandwerker**



Seite 2

- ▶ Editorial
- ▶ Warum es sich lohnt, in der Zielgruppe Bau tätig zu werden

Seite 3

- ▶ Branchenstruktur
- ▶ Bauhauptgewerbe
- ▶ Baunebengewerbe

Seite 4

- ▶ Prognose/Perspektiven
- ▶ Die Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung für die Baubranche

Seite 5

- ▶ Mitversicherung Nachbesserungsbegleitschäden
- ▶ Versicherte Positionen der Klausel Nachbesserungsbegleitschäden

Seite 6

- ▶ Deckungserweiterung bei Schäden an zur Montage überlassenen Sachen
- ▶ Einschluss der erweiterten Produkthaftung

Seite 7

- ▶ Umweltschadensversicherung
- ▶ Zusatzbausteine 1 + 2 der Umweltschadensversicherung

Seite 8

- ▶ Asbestschäden

Seite 9

- ▶ Wichtige Deckungsbausteine für Ihre Kunden
- ▶ Neuerungen in der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Seite 10

- ▶ Weitere Beratungsansätze für Ihre Kunden aus der Baubranche

Seite 11

- ▶ Unser Plus an Erfahrung – Ihr wertvollstes Werkzeug



Editorial

Herzlich willkommen zur ersten Ausgabe der **Haftpflicht-Alleskönner** – unseres Magazins, in dem Sie mehr über die Vorteile der Haftpflichtprodukte von R+V und Condor erfahren.

Eine Besonderheit unserer Alleskönner sind die einzelnen Zielgruppenkonzepte, mit denen wir die speziellen Anforderungen wichtiger Branchen und Berufsgruppen berücksichtigen. Genau diese branchenspezifischen Informationen – inklusive wertvoller Beratungs- und Verkaufsansätze – stellen wir Ihnen in dieser und den folgenden Ausgaben vor.

Den Anfang macht die Zielgruppe Bau. Wir beleuchten für Sie eine stark wachsende Branche, bei der unsere Haftpflicht-Alleskönner mit vielen Extraleistungen, Zusatzbausteinen und



Deckungserweiterungen überzeugen. Zahlreiche Schadenbeispiele stellen den direkten Bezug zur Praxis her und machen das Argumentieren für Sie noch einfacher. Und natürlich stehen wir Ihnen auch persönlich zur Seite, wenn Sie Fragen haben oder für bestimmte Kunden eine maßgeschneiderte Haftpflicht-Lösung benötigen. Machen Sie die Alleskönner zu Ihrem Erfolgswerkzeug!

Ihr

Dietmar Schöne
Vertriebsdirektor



Warum es sich lohnt, in der Zielgruppe Bau tätig zu werden

Die Baubranche in Deutschland boomt. Das Bauvolumen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Für das Jahr 2015 ist ein gesamtes Volumen an Baumaßnahmen (Bestandsgebäuden inklusive Neubautätigkeiten) von ca. 340 Mrd. EUR zu erwarten. Somit stehen die Zeichen im Baugewerbe, wie in den vergangenen Jahren, auch weiterhin auf Wachstum.

Hochbaukonzerne mit Millionenumsätzen und mittelständische Handwerksbetriebe, Tausende großer und kleiner Unternehmen arbeiten auf Deutschlands Baustellen. Dabei werden jährlich mehr als 4,08 Milliarden Arbeitsstunden am Bau geleistet.

Doch existenzgefährdende Risiken, die das Überleben von Betrieben und die Existenz ihrer Beschäftigten gefährden können, lauern auf jeder Baustelle, denn auch kleinere Fehler und Versäumnisse können zu großen Ersatzansprüchen führen. Bauunternehmer tragen die Verantwortung für Schäden gegenüber Dritten und abhängig von der gewählten Gesellschaftsform haften sie mit dem gesamten Betriebs- oder sogar mit ihrem Privatvermögen.

Mit den Alleskönnern der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung von R+V und Condor gehört die R+V-Versicherungsgruppe zu den führenden Bauversicherern in Deutschland und schützt Ihre Kunden vor diesen existenzzerstörenden Risiken. Weiterführende Informationen zu den innovativen Deckungskonzepten für die Baubranche finden Sie auf den folgenden Seiten.

Bauvolumen in Milliarden Euro



Quelle: © Statista 2015

Entwicklung des Bauvolumens in Deutschland

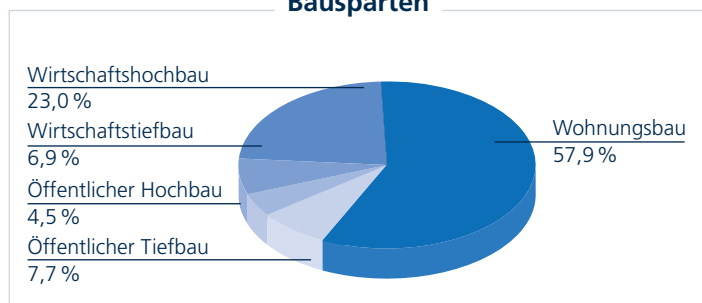
	2011	2012	2013	2014	2015
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent					
Bauvolumen insgesamt	7,9	1,2	1,4	4,8	3,9
Nach Baubereichen					
Wohngebäude	5,0	1,2	0,2	3,4	2,2
Wirtschaftsbau	6,0	-1,9	-2,0	2,7	0,7
Öffentlicher Bau	0,3	-9,0	-0,4	4,3	4,6
Nach Produzentengruppen					
Bauhauptgewerbe	7,7	-1,9	2,2	3,4	2,3
Ausbaugewerbe	1,6	-2,0	-2,3	3,3	2,1
Sonstige Bauleistungen	5,6	0,2	0,0	3,2	1,8

Quelle: Bauvolumenrechnung des DIW Berlin, 2014

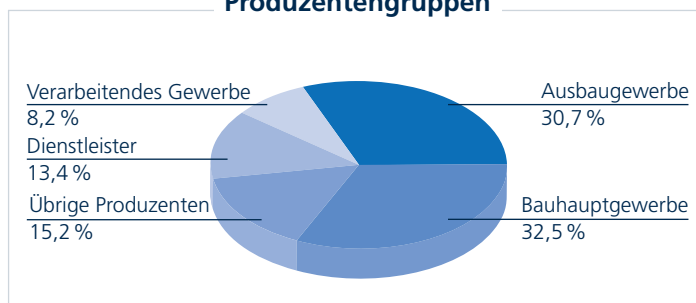
Branchenstruktur

Bauinvestitionen 2012

Bausparten



Produzentengruppen



Innerhalb der Baubranche wird unterschieden zwischen Bauhauptgewerbe und Baunebengewerbe. Das Bauhauptgewerbe, beispielsweise Hochbau, Tiefbau, Straßenbau, konzentriert sich auf den Rohbau von Gewerken, während das Baunebengewerbe den Fokus vor allem auf den Ausbau legt. Zu nennen sind hier z. B. Bauschlosser, Maler und Schreiner.

Die großen Betriebe mit 200 und mehr Beschäftigten machen zwar nur 0,3 % der Baubetriebe in Deutschland aus. Sie beschäftigen aber jeden zehnten Erwerbstätigen und erwirtschafteten 15 % des Gesamtumsatzes der Baubranche.

Zwar ist der Anteil der Erwerbstätigen in Betrieben dieser Größenordnung seit 1995 zurückgegangen, jedoch konnten kleinere Betriebe mit 1 bis 19 Beschäftigten ihre Anteilswerte deutlich steigern. Sie haben ihren Umsatzanteil nicht nur in

ihrer Domäne, dem Wohnungsbau, sondern auch im industriellen Wirtschaftsbau und im öffentlichen Bau weiter gesteigert.

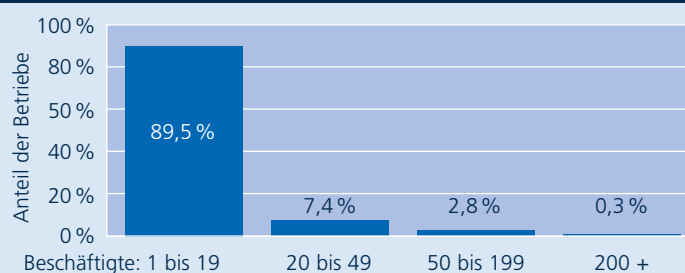
Die veränderte Betriebsstruktur zeigte sich auch in der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten je Betrieb, die von durchschnittlich 19 Beschäftigten je Unternehmen im Juni 1995 auf 10 Beschäftigte im Juni 2012 zurückging. Die genaue Zahl der Beschäftigten im deutschen Bauhauptgewerbe spricht jedoch eine deutliche Sprache: **Im Jahr 2012 gab es etwa 75.200 Betriebe mit 755.000 Beschäftigten.** Eine Zahl, die den Fokus von R+V und Condor auf das Baugewerbe erklärt und das große Vertriebspotenzial der Branche für Versicherungsvermittler verdeutlicht. Seit Jahren ist der Wohnungsbau die bedeutendste Bausparte.

Auf das Bauhaupt- sowie das Ausbaugewerbe entfielen zuletzt 63 % der Bauinvestitionen.

Bauhauptgewerbe

Das Bauhauptgewerbe nach Tarifeinteilung von R+V und Condor umfasst Unternehmen, die sich überwiegend mit der Ausführung des Rohbaus im Hoch- und Tiefbau sowie Straßenbau beschäftigen. Dazu gehören beispielsweise auch Abbruchbetriebe, Bagger- und Bohrbetriebe, Brunnen- und Stahlhallenbauer.

Verteilung der Betriebe im Bauhauptgewerbe in Deutschland nach Beschäftigtengrößenklassen im Jahr 2014



Quelle: © Statista 2015

Baunebengewerbe

Das Baunebengewerbe umfasst alle Wirtschaftszweige, die im Bereich Bauinstallation und sonstigen Ausbau tätig sind. Im Jahr 2013 erwirtschaftete das deutsche Ausbaugewerbe rund 38 Milliarden EUR Umsatz und beschäftigte mehr als 300.000 Personen.

Typische Berufe im Ausbaugewerbe sind beispielsweise:



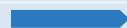









- > Bauschlosser
- > Maler und Lackierer
- > Klempner
- > Installateure
- > Heizungsbauer
- > Fliesenleger
- > Elektroinstallateure
- > Tischler/Schreiner
- > Raumausstatter

Prognosen / Perspektiven

Die deutsche Bauwirtschaft ist für das Baujahr 2015 zuversichtlich gestimmt und erwartet im Bauhauptgewerbe ein nominales Umsatzplus von zwei Prozent auf 101 Milliarden EUR. Der Wachstumstrend bleibt weiter aktiv, allerdings nicht mehr ganz so stark wie im letzten Jahr. Insbesondere der Wohnungsbau treibt die positive Entwicklung weiter voran. Die anhaltend große Nachfrage im Wohnungsbau dürfte den meisten Firmen auch ermöglichen, höhere Lohn-, Energie- und Materialkosten auf die Preise umzulegen. So ist auch mit einer freundlichen Ertragslage zu rechnen.

Die steigenden Aufträge und Umsätze, insbesondere im Wohnungsbau, sind bedingt durch:

- > einen stabilen Arbeitsmarkt, verbunden mit steigenden Realeinkommen der privaten Haushalte
- > ein historisch niedriges Hypothekenniveau
- > Minimalrenditen auf alternative, sichere Kapitalanlagen

		Veränderungen in % (2015 gegenüber 2014)		Umsatz in Mrd. EUR** (2015)
Bauprognose 2015 (Umsatzerwartungen für das deutsche Bauhauptgewerbe*)				
Wohnungs- bau	West		+2,0	29,9
	Ost		+6,5	6,8
	Gesamt		+3,0	36,7
Wirtschafts- bau	West		+1,5	28,1
	Ost		+1,0	8,2
	Gesamt		+1,5	36,3
Öffentlicher Bau	West		+2,0	21,6
	Ost		-2,0	6,4
	Gesamt		+1,0	28,0
Bauhaupt- gewerbe insgesamt	West		+2,0	79,6
	Ost		+1,5	21,4
	Gesamt		+2,0	101,0

Quelle ZDB/HCB *Stand 01.2015; nominale Entwicklung 2014 geschätzt, 2015 Prognose **Gerundet

Leistungsstark für Ihre Kunden: die Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung für die Baubranche

Die Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherungen von R+V und Condor für die Baubranche sind abgestimmt auf die Bedürfnisse und Besonderheiten des Baugewerbes. Sie bieten Versicherungsschutz gegen mögliche Folgen aus der gesetzlichen Haftpflicht eines Bauunternehmens und sichern das Betriebs-, Ausführungs- und Produktrisiko sowie das Umwelthaftpflichtbasis- und das Umweltschadensbasisrisiko.

Die Regel-Versicherungssumme beträgt 3 Mio. EUR pauschal für Personen- und sonstige Schäden. Höhere Versicherungssummen sind möglich. Der Ausgangsbeitrag wurde mit Tarif 07/2014 bei vielen wichtigen Betriebsarten deutlich abgesenkt, beispielsweise bei Mischbetrieben Hoch-/Tiefbau, Tiefbau, Straßenbau, Kanal-, Rohrleitungsbau, Baggerbetrieben. Auch für die bedeutendsten Bauhandwerksbetriebe, wie z. B. Fliesenleger, Glaser, Maler, Pflasterer, Zimmereien, Messebauer, oder Schlüsseldienste ist die Prämie günstiger geworden.

Attraktive Leistungsvorteile:

- > AKB-Zusatzdeckung auf eigenen Betriebsgrundstücken (einschließlich Arbeitsmaschinen und Hub- und Gabelstaplern)
- > Aktive Werklohnklage ohne Streitwertbegrenzung
- > Asbestschäden

- > Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten weltweit (ohne USA/Kanada)
- > Schäden an Arbeitsgeräten und -maschinen von am Bau Beteiligten
- > Kostenschäden der erweiterten Produkthaftpflicht auch bei eigener Ausführung, wenn Schadenursache nachweislich der Produktmangel ist
- > Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht der angestellten verantwortlichen Bauleiter und SiGe-Koordinatoren
- > Bearbeitungs- und Leitungsschäden
- > Vermögensschäden durch Arbeiten oder Leistungen
- > Schlüsselrisiko
- > Schutz bei Ansprüchen wegen Benachteiligungen, insbesondere nach dem AGG
- > Umweltrisiko (Umwelthaftpflicht-/Umweltschadensrisiko)
- > Energieausweise/Energieberatung für Gebäude und Haustechnik inkl. Mängeln/Schäden am Objekt
- > Nachbesserungsbegleitschäden für bestimmte Betriebsarten

Zusätzlich versicherbar:

- > Schäden an zur Montage überlassenen Sachen
- > Zusatzbausteine 1 + 2 der Umweltschadensversicherung, insbesondere für Bodenkontaminationen auf dem eigenen Betriebsgrundstück

Beratungs- und Verkaufsansätze

Der Großteil Ihrer Kunden wird bereits über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung verfügen. Doch besitzen diese Verträge auch den marktüblichen Versicherungsumfang? In den vergangenen Jahren hat sich in Bezug auf den Versicherungsschutz in der Sparte Betriebs- und Berufshaftpflicht viel getan. Neue Haftungsrisiken wurden integriert, der Versicherungsschutz stetig erweitert, neue Deckungsbausteine für spezielle Risikomerkmale ergänzt. Das gilt jedoch nicht für alle Produkte auf dem deutschen Markt.

Angesichts der gravierenden Haftungsrisiken muss der Fokus von Kunden und Vermittlern auf einem leistungsstarken und maßgeschneiderten Versicherungsschutz liegen, der alle wichtigen Haftungsrisiken abdeckt. Optimale Absicherung ist im Sinne der versicherten Unternehmen gefordert.

Mit den Haftpflicht-Alleskönnern von R+V und Condor sind Sie und Ihre Kunden auf der sicheren Seite. Wenn Sie die Bestandsverträge Ihrer Bau-Kunden überprüfen, **achten Sie auf einige Deckungsbestandteile, die unbedingt in den Verträgen Ihrer Kunden enthalten sein sollten.**

Mitversicherung Nachbesserungsbegleitschäden

Die „Mangelnebenkostenklausel“ bieten viele Versicherer standardmäßig in Bedingungen an. Schäden werden jedoch nur dann reguliert, wenn durch das mangelhafte Gewerk des Versicherungsnehmers ein Schaden an einer anderen Sache entsteht.

Erst dann werden die erforderlichen Kosten ersetzt, um das eigentlich mangelhafte Gewerk des Kunden zu korrigieren. Im Rahmen der Mangelnebenkostenklausel besteht ohne einen unmittelbaren Sachschaden kein Versicherungsschutz

für zusätzliche Kosten. R+V und Condor haben dieses Problem erkannt und bieten mit der Klausel „Nachbesserungsbegleitschäden“ eine Lösung für diese häufig auftretenden Probleme an. Die Klausel „Nachbesserungsbegleitschäden“ setzt gerade **nicht** voraus, dass es durch das mangelhafte Gewerk des Kunden zu einem Sachschaden gekommen ist. **Hierdurch wird Ihr Kunde im Fall der Fälle signifikant bessergestellt.**

► Schadenbeispiel: Nachbesserungsbegleitschäden

Ein Fliesenlegemeister hatte den Auftrag, ein Badezimmer in einer Hotelsuite mit hochwertigen Glasfliesen auszustatten. Wie immer benutzte er seinen Standard-Klebstoff. Nach kurzer Zeit lösten sich jedoch einzelne Fliesen. Gemeinsam mit dem Baustoffhändler stellte der Handwerker fest, dass der verwendete Klebstoff nicht für Glasfliesen geeignet ist. Er musste also alle Fliesen abstemmen, neue Fliesen kaufen und neu verlegen. Diesmal mit dem richtigen Kleber. In diesem Zug mussten auch noch zusätzlich die bereits von einem Glaser eingebauten Duschtrennwände demontiert und anschließend wieder angebracht werden.

Hierdurch entstanden insgesamt zusätzliche Kosten in Höhe von 6.000 EUR, die der Bauherr dem Handwerker in Rechnung stellte.

Durch den falschen Klebstoff entstand kein unmittelbarer Sachschaden. Der Fliesenlegemeister blieb auf seinen eigenen Mehrkosten sitzen und musste zusätzlich noch die Kosten für die neuen Fliesen sowie die Demontage und Wiedermontage der Duschtrennwände durch den Glaser tragen. **Mit der Klausel „Nachbesserungsbegleitschäden“ von R+V und Condor wäre ihm das nicht passiert.**

► Versicherte Positionen der Klausel Nachbesserungsbegleitschäden

Für die vertraglich geschuldete eigene Leistung des Handwerkers sowie für die Behebung des Mangels selbst an der eigenen Leistung besteht kein Versicherungsschutz. Diese sogenannten Erfüllungsschäden sind im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung nicht versichert. Grund ist, dass der Versicherungsnehmer hier selbst Geschädigter ist und nicht der Bauherr.

Im Rahmen der Nachbesserungsbegleitschäden sind folgende Kosten versichert:

- > Kosten für das Suchen und Freilegen von mangelhaften Werkleistungen, insbesondere Grabarbeiten oder Aufschlagen von Wänden
- > Kosten für im Zusammenhang mit dem versicherten Suchen oder Freilegen stehende Transporte und Entsorgungsaufwände
- > Kosten für das Wiederherstellen des Ursprungszustandes, insbesondere Verfüllen, Vermauern, Verputzen einschließlich Maler-, Tapezier- und Fliesenlegearbeiten

Beratungs- und Verkaufsansätze

Deckungserweiterung für Schäden an zur Montage überlassenen Sachen

Ein weiterer Deckungsbaustein, den R+V und Condor bieten und auf den kein Bauhandwerker verzichten kann, sofern Fremdmaterial verbaut wird, ist die **Deckungserweiterung bei Schäden an zur Montage überlassenen Sachen**. Beschädigt ein Bauhandwerker die ihm von seinem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Sachen im Zuge des Einbaus, der Montage etc., wird dies nach aktueller Rechtsprechung nicht mehr als versicherter Bearbeitungsschaden, sondern als nicht versicherter Erfüllungsschaden angesehen. Was damit bislang als Bearbeitungsschaden versichert war, ist dadurch als Teil der Vertragserfüllung nicht mehr vom Versicherungsschutz umfasst. Versicherer müssen Schäden in der Regulierungspraxis nach Sach- und Rechtslage beurteilen. Als Konsequenz wird der Versicherungsschutz für solche Schäden versagt. Den Bau- und Bauhandwerksbetrieben droht dadurch eine enorme Deckungslücke. Die Deckungserweiterung bei R+V und Condor umfasst Schäden durch die gewerbliche oder



berufliche Montagetätigkeit an fremden Sachen (inkl. Einbau, Verlegen, Anbringen und dergleichen), die dem VN vom Auftraggeber oder Bauherrn überlassen wurden. Erfahrungsgemäß kommt es in der Baubranche häufig vor, dass Fremdmaterial verbaut wird. Wenn es einmal zum Schaden kommt, wird der Kunde sicherlich wenig Verständnis dafür aufbringen, hier nicht ausreichend versichert zu sein.

Sofern der Auftrag für solche Arbeiten auch die vorgelagerte Demontage fremder Sachen durch den Versicherungsnehmer umfasst, ist auch diese Demontagetätigkeit (inkl. Ausbau, Freilegen, Entfernen und dergleichen) mitversichert. Für die Klausel stellen R+V und Condor ein eigenes Sublimit zur Verfügung. Die Höhe dieser Summe hängt vom Gewerk ab, in dem der Versicherungsnehmer tätig ist. Die Ersatzleistung beträgt bis 3 Mio. EUR/2-fach bei einer Selbstbeteiligung von 1.000 EUR je Schaden und kann gegen Zuschlag mitversichert werden.

► Schadenbeispiel: Schäden an zur Montage überlassenen Sachen

Ein Fliesenleger hatte zusätzlich zum Verlegen der Fliesen auch den Auftrag, die vom Bauherr selbst gekauften Duschatbrennungen zu montieren.

Er hat hier also seine Fliesen von Anfang an korrekt verlegt und will die Duschatbrennungen nun montieren. Sein unachtsamer Mitarbeiter macht mit einem Werkzeug einen gewaltigen Kratzer ins Glas und beschädigt die Abtrennung. Nach der aktuellen Rechtsprechung greift hier der

Erfüllungsausschluss der AHB. Unser Fliesenleger kann seinen Auftrag, die Montage, nur erledigen, wenn er hierzu die ihm zur Verfügung gestellte Abtrennung verwendet. Sie ist damit Teil seines Auftrages und damit besteht kein Versicherungsschutz mehr für solche Schäden. **Mit der Deckungserweiterung bei Schäden an zur Montage überlassenen Sachen von R+V und Condor wäre ihm das nicht passiert.**

Einschluss der erweiterten Produkthaftpflicht

Unverzichtbar für Ihre Kunden ist auch der **Einschluss der erweiterten Produkthaftpflicht im Baubereich**. Früher war das nur ein relevantes Thema für größere Baubetriebe mit eigenen Asphaltmischwerken oder Ähnlichem, für die beispielsweise Verbindungs- und Vermischungsschäden versichert werden mussten. Heute ist das Thema aber für jeden Bauhandwerker und jeden Baube-

trieb relevant. Hintergrund ist auch hier die sich verändernde Rechtsprechung. Der Europäische Gerichtshof hat in mehreren Urteilen den Verbraucherschutz erheblich gestärkt. Es kommt häufig vor, dass ein Handwerker beauftragt wird, zunächst Ware zu beschaffen und dann einzubauen. Nach aktueller Rechtsprechung ist der Handwerker auch bei Herstellerfehlern verpflichtet, nicht nur die erneuten Einbaukosten,

sondern auch die Ausbaurkosten für angeschaffte Ware zu übernehmen, um den vertragsgemäßen Zustand herzustellen. Und dies sogar verschuldensunabhängig! **Im Gegensatz zu vielen anderen Versicherern gewähren R+V und**

Condor diesen Deckungsschutz standardmäßig und ohne Zuschlag in der Betriebshaftpflicht für Bauhandwerker.

Sie als Vermittler gehen hier also kein Risiko ein und Ihr Kunde ist geschützt!

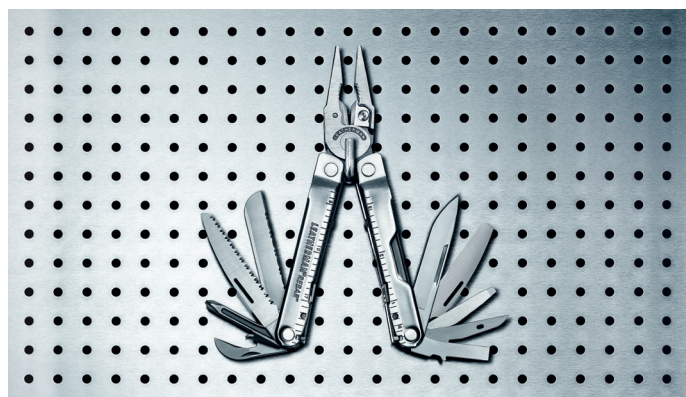
► Schadenbeispiel: erweiterte Produkthaftpflicht

Ein Handwerker wird beauftragt, einen Parkettboden in einem Privathaus zu verlegen. Er kauft die Parkettstäbe und verlegt diese auch absolut fehlerfrei. Nach ein paar Monaten stellt sich aber heraus, dass die Parkettstäbe nicht ordentlich verleimt sind (Herstellerfehler). Der Handwerker ist verpflichtet, nicht nur die erneuten Einbaukosten, son-

dern auch die Ausbaurkosten für die Parkettstäbe zu übernehmen, obwohl er weder die Parkettstäbe falsch produziert noch sie falsch verlegt hat. **Mit dem kostenfreien Einschluss der erweiterten Produkthaftpflicht bei R+V wäre ihm das nicht passiert.**

Umweltschadensversicherung

Komplett ist die Betriebshaftpflichtversicherung nur mit einer Umweltschadensversicherung. Der Versicherungsschutz für Ansprüche wegen Schäden an Flora und Fauna durch die Tätigkeiten des Versicherungsnehmers außerhalb des eigenen Betriebsgrundstücks gewinnt immer größere Bedeutung. Ergänzend gehören auch die Zusatzbausteine 1 und 2 zur Umweltschadensversicherung. Wichtig ist vor allem der Zusatzbaustein 2, der die Schäden auf dem eigenen Grundstück absichert (die frühere Bodenkasko) und gegen Beitragszuschlag eingeschlossen werden kann.



► Schadenbeispiel: Umweltschadensversicherung

Der eigene Lkw, der nachts auf dem Betriebsgrundstück parkt, wird illegal von Dritten angezapft. Die Täter lassen den Diesel einfach weiter auslaufen und der Kraftstoff gelangt ins Erdreich.

Bei R+V und Condor ist das deshalb ein Thema für den Zusatzbaustein 2, weil wir derartige Schäden als **deutliche Erweiterung zum Verbandsmodell** mitversichern. In der Kfz-Versicherung ist nur die USV-Grunddeckung enthalten,

in der marktüblichen Umweltschadensversicherung im Bereich der Betriebshaftpflicht sind wiederum alle Schäden durch Kfz ausgeschlossen. Betroffen wären beispielsweise Kosten für die Auskoffnung des Erdreichs, Entsorgung der kontaminierten Erde, Wiederauffüllen mit unbelasteter Erde, Neupflasterung des Grundstücks.

Mit den Umweltschadensversicherung-Zusatzbausteinen von R+V und Condor wäre ihm das nicht passiert.

Zusatzbausteine 1 und 2: Umweltschadensversicherung

Grunddeckung

- Schäden an **fremden** Böden
- Schäden an **fremden** Gewässern (ohne Grundwasser)
- Biodiversitätsschäden auf **fremden** Grundstücken

Zusatzbausteine 1

- Schäden am **eigenen** Boden bei Gefahr für die menschliche Gesundheit
- Schäden an **eigenen** Gewässern
- Biodiversitätsschäden auf **eigenem** Grundstück
- Schäden am Grundwasser

Zusatzbaustein 2

- Schäden am eigenen Boden auf der Grundlage des Bundesbodenschutzgesetzes

Beratungs- und Verkaufsansätze

Asbestschäden

Neben Sachschäden bietet R+V als einer der wenigen Versicherer am Markt auch die Deckung für Personenschäden! Ausgeschlossen bleiben Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten einschließlich Regressansprüchen der Sozialversicherungsträger.

Versichert sind erlaubte Arbeiten oder Leistungen, insbesondere nach Maßgabe der für den Umgang mit Asbest relevanten Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) und der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

Diese Normen regeln vor allem die Anforderungen an die Qualifikation des Ausführenden und die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, je nach Art des Auftrages bzw. Asbestart (z. B. schwach gebundener Asbest).



► Schadenbeispiel 1

Ihr Kunde betreibt eine Installationsfirma für Heizungstechnik. Im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme baut er die alten Nachtspeicheröfen im Dachgeschoss aus. Da er sich das fußläufige Entsorgen über das Treppenhaus ersparen will, wirft er die Öfen aus dem Fenster in den Garten.

Dort brechen die asbesthaltigen Öfen auseinander und kontaminieren den Garten und die Nachbargrundstücke. Gutachten- und Sanierungskosten werden geltend gemacht.

► Schadenbeispiel 2

Ein Maler saniert innerhalb einer Mietwohnung einen Setzungsrisse im Gemäuer. Beim Abschleifen der Fläche werden Asbestfasern freigesetzt, so dass die Wohnräume kostenpflichtig dekontaminiert werden müssen.

► Schadenbeispiel 3

Ein Kranführer löst beim Verlassen der Baustelle nicht die Bremse des Baustellenkranes, dadurch kann sich der Kran nicht mit dem Wind drehen. In einer stürmischen Nacht stürzt der Kran auf ein Nachbargebäude. Das Dach des Nachbargebäudes, das mit Eternitplatten eingedeckt ist, wird völlig zerstört. Asbeststaub wird freigesetzt.

Was ist Asbest?

Asbest (altgriech. asbestos „unvergänglich“) ist eine Sammelbezeichnung für verschiedene natürlich vorkommende, faserförmige Minerale. Die Faser ist bläulich, weiß oder grün. Chrysotil, auch Weißasbest genannt, fand die technisch weitaus breiteste Anwendung, zum größten Teil als Armierungsfaser in Asbestzement.

Asbest wurde auch „Wunderfaser“ genannt, weil er eine große Festigkeit besitzt, hitze- und säurebeständig ist, hervorragend dämmt und die Asbestfasern zu Garnen versponnen und diese verwebt werden können. Mit diesen Voraussetzungen konnte sich Asbest u. a. in der Werftindustrie für die Schifffahrt, der Autoreifenindustrie und der Bauindustrie durchsetzen. Aufgrund der inzwischen eindeutig festgestellten Gesundheitsgefahren, die von Asbest ausgehen, ist der Einsatz heute in vielen Staaten verboten, unter anderem in der ganzen Europäischen Union (EU) und

der Schweiz (seit 1990). Asbest stellt heute in den meisten Industrieländern primär ein Entsorgungsproblem dar. Mit zunehmendem Asbestverbrauch stiegen auch die Gesundheitsgefahren.

Bereits um 1900 wurde die Asbestose als Krankheit entdeckt. 1943 wurde Lungenkrebs als Folge von Asbestbelastungen als Berufskrankheit anerkannt und seit 1970 wird die Asbestfaser offiziell als krebserzeugend bewertet. 1979 wurde das erste Asbestprodukt, Spritzasbest, in Westdeutschland verboten. Zu dieser Zeit wurde Asbest bereits in über 3.000 Produkten eingesetzt. Es folgten weitere Einschränkungen, bis 1990 in der Schweiz und Österreich sowie 1993 in Deutschland die Herstellung und Verwendung von Asbest generell verboten wurden. Seit 2005 gilt ein EUweites Verbot.

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki>

Wichtige Deckungsbausteine für Ihre Kunden

Nur bis zum
31.01.2016!

Zur schnellen und einfachen Angebotserstellung haben R+V und Condor zeitlich befristet und nur für bestimmte Betriebsarten unkomplizierte PDF-Deckungsnoten eingeführt. Bei Verwendung dieser Deckungsnoten gelten für Ihre Kunden die folgenden wichtigen Vorteile.

► Bestandssicherungsklausel

Weichen die dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen am Schadentag von denen des unmittelbaren Vorvertrages eines anderen Versicherers zum Nachteil des Versicherungsnehmers ab, regulieren R+V und Condor auf Wunsch des VN nach den Bedingungen des Vorvertrages.

► Updateklausel

Werden die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen ausschließlich zum Vorteil des VN und ohne Mehrbeitrag geändert, so gelten die Inhalte der neuen Bedingungen mit sofortiger Wirkung auch für den laufenden Vertrag.

► 3-fach maximierte Versicherungssumme in der Betriebshaftpflichtversicherung

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache der vereinbarten Versicherungssummen.

► 2-fach maximierte Versicherungssumme in der Umwelthaftpflichtversicherung

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen.

Die PDF-Deckungsnoten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Maklerbetreuer und in den Maklerportalen von R+V und Condor.

Neuerungen in der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Als zwei der wichtigsten und größten Versicherer für das Baugewerbe haben R+V und Condor die Leistungen noch einmal verbessert. Um Ihnen und Ihren Kunden auch zukünftig ein Spitzenprodukt, das sich vom Markt abhebt, bieten zu können, wurden die folgenden Bausteine optimiert:

► **Nachbesserungsbegleitschäden** für bestimmte Betriebsarten

► **Schäden an Arbeitsgeräten/-maschinen von am Bau Beteiligten für Risiken des Bauhauptgewerbes**

Ersatzleistung 150.000 EUR (vorher 100.000 EUR)/3-fach (Baunebengewerbe unverändert 300.000 EUR/2-fach)

► **Drittschäden aus Planung und Bauleitung**

Jetzt auch erweitert um Objektüberwachung ohne Mängel/Schäden am Objekt

► **Gebrauch fremder Fahrzeuge**

SB 1.000 EUR (vorher 1.500 EUR); optionale Erhöhung der Ersatzleistung von 100.000 EUR auf 1.000.000 EUR, alternativ 3.000.000 EUR/jeweils 1-fach

► **Datenlöschkosten durch Installation für das Baunebengewerbe**

Ersatzleistung 1.000.000 EUR (vorher 100.000 EUR)/2-fach

► **Abhandenkommen von Sachen infolge von Störungen von Gefahrenmeldeanlagen für das Baunebengewerbe durch fehlerhafte Installationen**

Ersatzleistung 100.000 EUR/2-fach; SB: 500 EUR

► **Auslösen von Fehlalarm**

Ersatzleistung 50.000 EUR (vorher 5.000 EUR)/2-fach

► **Schlüsselrisiko**

Ersatzleistung 500.000 EUR (vorher 100.000 EUR)/2-fach

► **Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles (AvE)**

Ersatzleistung: 20 % der VSU, maximal 2.000.000 EUR (vorher 400.000 EUR)/1-fach

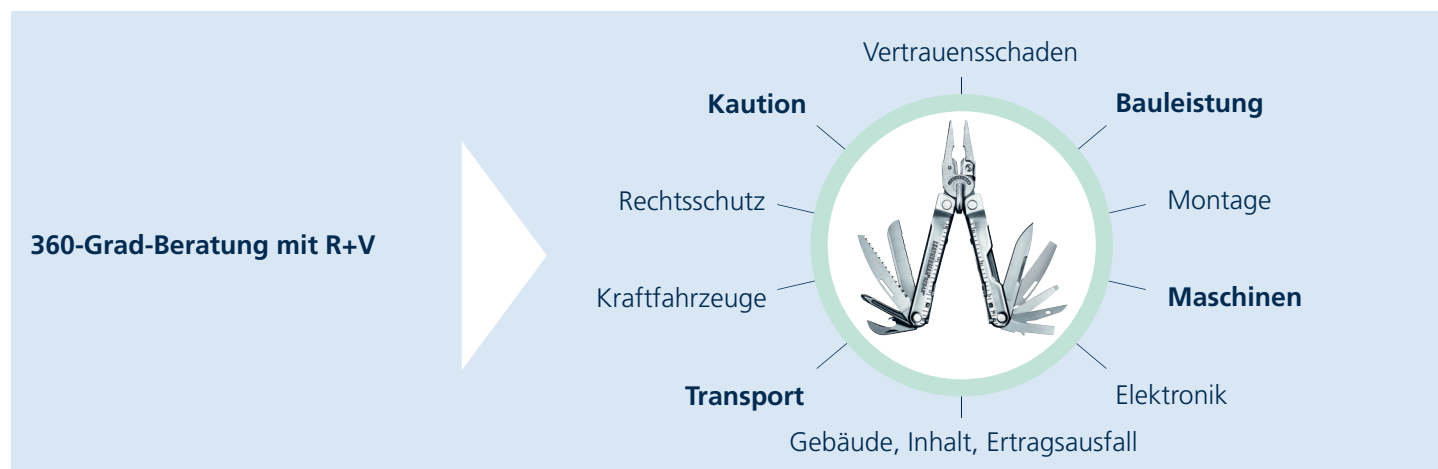
► **Mobile Tanks in der UHV-/USV-Basis**

Einzelbinde bis max. 10.000 l Fassungsvermögen (vorher 6.000 l)

Weitere Beratungsansätze für Ihre Kunden aus der Baubranche

Betriebe aus der Baubranche haben vielfältig Bedarf an Finanzdienstleistungen. Als Versicherungsmakler sind Sie der erste Ansprechpartner für Ihre Kunden, auch

für Themen, die über die Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung hinausgehen.



Kautionsversicherung

Ihr Kunde hat sich einen Großauftrag gesichert. Doch bevor das Geschäft endgültig unter Dach und Fach gebracht werden kann, verlangt der Auftraggeber Sicherheit in Form von Bürgschaften. Verlagern Sie deshalb die Avale Ihrer Kunden zu R+V, um ausreichenden finanziellen Spielraum zu gewinnen und dabei die Kreditlinie Ihres Kunden bei seiner Hausbank nicht zu belasten. Über das R+V-Kreditportal (www.kredit.ruv.de) können Ihre Kunden online selbst Avalaufträge erteilen sowie tagesaktuelle Obligoaufstellungen einsehen und verwalten. Und das rund um die Uhr, einfach, schnell und unkompliziert. Profitieren Sie und Ihre Kunden von unserer Erfahrung. Mit einem Marktanteil von über 41 % (Quelle: GDV, Aufteilung der Bruttobeitragseinnahmen 2014) des gesamten Beitragsvolumens ist R+V der größte Kautionsversicherer in Deutschland.

Transport

Versichert sind die im Werkverkehr beförderten Güter Ihrer Kunden, auch Arbeitsgeräte und Werkzeuge – bis zur vereinbarten Summe. Schutz besteht auch während der Nacht, beim Be- und Entladen, bei Unterwegsaufhalten oder beim Abstellen des beladenen Fahrzeugs vor oder nach dem Transport. Auch wenn das Firmenfahrzeug einmal privat genutzt, dafür aber nicht entladen wird, besteht Versicherungsschutz. Die Versicherung greift beispielsweise bei Unfällen, Naturereignissen, Brand, Explosion, Diebstahl, Raub sowie Beschädigung.

Eine Schreinerei hat die bestellten Einbaumöbel fertiggestellt und transportiert sie zum Neubau des Kunden. Am frühen Morgen geraten die Monteure auf der Kreisstraße auf Blitzeis und kollidieren mit einem entgegenkommenden Fahrzeug. Die Ladung wird bei dem Zusammenstoß durcheinandergewirbelt und so stark beschädigt, dass an eine Montage nicht mehr zu denken ist. Ohne Transportversicherung bleibt die Schreinerei auf ihrem Schaden sitzen, die Einbaumöbel müssen neu produziert werden.

Maschinen

Im Rahmen flexibler Deckungsvarianten, je nach Risiko, ermöglichen wir Ihren Kunden individuelle und bedarfsorientierte Absicherungsmöglichkeiten für sämtliche stationäre oder fahrbare Maschinen und sonstige technische Anlagen. Versicherungsschutz besteht bei allen von außen einwirkenden Schadenursachen, bei technischem Versagen ebenso wie bei Schäden durch Bedienungs- oder Konstruktionsfehler.

Ein 80-Tonnen-Bohrbagger war in einen Hohlraum unter dem Baugrundstück gebrochen. Mit seinem Bohrmast lehnt er nun an einer Hausfassade. Zur Stabilisierung der 220.000 EUR teuren Maschine und deren Bergung muss ein Kranunternehmen hinzugezogen werden, das den Bagger mit zwei Autokränen wieder aufrichtet. Zudem muss die Straße weiträumig gesperrt und ein Wohnhaus wegen Einsturzgefahr evakuiert werden. Ohne Maschinenversicherung hat der Bauunternehmer die Kosten i. H. v. 75.000 EUR selbst zu tragen.

Bauleistung

Versichert sind alle Bauleistungen mit den zugehörigen Baustoffen für den versicherten Neu- oder Umbau einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen. Entschädigt werden unvorhergesehene Sachschäden, beispielsweise durch außergewöhnliche Witterungseinflüsse, Beschädigung durch Dritte, kriminelle Handlungen, Sabotage, Vandalismus sowie Beschädigungen durch Mitarbeiter bei Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit

Zwar war das Schneechaos der vergangenen Tage überwunden, mit dem Einsetzen der Schneeschmelze wird jedoch die Baugrube für ein Geschäftsgebäude überflutet. Für die Entwässerung der Schadenstelle, die Wiederherstellung der Baugrube und zusätzlich anfallende Arbeitslöhne fallen beträchtliche Kosten an, die der Unternehmer ohne Bauleistungsversicherung selbst zu tragen hätte.

Unser Plus an Erfahrung – Ihr wertvollstes Werkzeug

► Komplettes Haftpflichtspektrum

Die Vielzahl branchenspezifischer Absicherungsmöglichkeiten erläutern Ihnen gerne unsere Maklerbetreuer.

► Stark im Markt

Die wettbewerbsstarken Haftpflichtprodukte von R+V und Condor wurden nochmals in Preis und Leistung optimiert.

► Zielgruppengenaue Ansprache

Mit einer Vielzahl von Zielgruppenkonzepten neben der Baubranche berücksichtigen wir die speziellen Anforderungen wichtiger Branchen und Berufsgruppen.

► Kompetenz im Individualgeschäft

In Zusammenarbeit mit unseren Fachexperten und Underwritern entwickeln Sie maßgeschneiderte Lösungen für alle nicht alltäglichen Herausforderungen.

► Exzellente Betreuung

Verlassen Sie sich auf ein enges Netzwerk an fachlichen Ansprechpartnern mit Entscheidungskompetenz. Teams aus Maklerbetreuern und -referenten, Direktionsbeauftragten sowie erreichbaren Spezialisten in den Fachbereichen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

► Kurze Bearbeitungszeiten

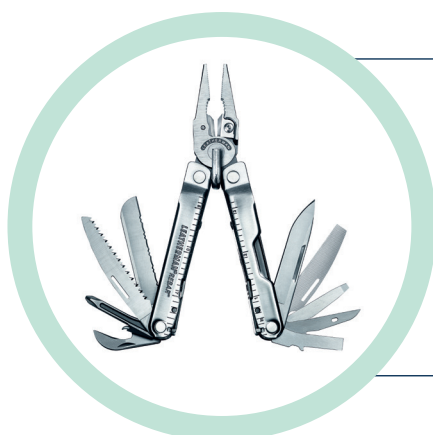
Die Vielzahl möglicher Ansprechpartner, kurze Entscheidungswege und hervorragende Erreichbarkeit gewährleisten kurze Bearbeitungszeiten.

► Kompetente Schadenbearbeitung

Hohes Fachwissen, langjährige Erfahrung im Baubereich und die Unterstützung einer eigenen Sachverständigen-Organisation führen dazu, dass Bauschäden fachmännisch bewertet und reguliert werden.

► Unterstützendes Risk-Management

Bei komplexen Risiken kann bereits in der Anbahnungsphase auf unser eigenes Risk Management-Team zugegriffen werden, das u. a. aus Bauingenieuren und Umweltsachverständigen besteht. Die Experten geben den Unternehmen bei der Erfassung, Bewertung und Reduzierung von Risiken Hilfestellungen.



Unterstützen Sie Ihre Kunden mit dem breiten Angebot von R+V und Condor, stärken Sie die Kundenbindung und bieten Sie eine 360-Grad-Beratung.

Wir beraten Sie gerne persönlich zu allen R+V- und Condor-Haftpflichtprodukten:

Vertriebsdirektion Makler Komposit Wiesbaden
Kreuzberger Ring 17
65205 Wiesbaden
g_VD_Makler_Komposit@ruv.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

www.makler.ruv.de

Rechtlicher Hinweis:

Gegebenenfalls sind die Leistungen in den Artikeln verkürzt dargestellt. Für die genaue Leistungsbeschreibung sind die Vertragsbedingungen und der Versicherungsschein entscheidend.



UNSER PLUS AN *ERFAHRUNG* –
IHR WERTVOLLSTES WERKZEUG

Die R+V-Haftpflichtversicherungen für
das Baugewerbe.

Setzen Sie auf maßgeschneiderte Produkte für das Baugewerbe. Die Haftpflichtversicherungen von R+V und Condor sind individuell an die Bedürfnisse der Branche angepasst und überzeugen mit einem exzellenten Preis- und Leistungsspektrum. Profitieren Sie von unserer Expertenkompetenz und erfahren Sie jetzt mehr bei Ihrem Maklerbetreuer oder auf www.makler.ruv.de

**Ihr Partner
im Maklermarkt**

R+V DIE VERSICHERUNG
MIT DEM PLUS.